



Grundbuchamt
- 1. Juli 1996
ZOFINGEN

ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von

ROLAND BOLLIGER, AARGAUISCHER NOTAR,
MIT BÜRO IN OFTRINGEN

DIENSTBARKEITSVERTRAG

I.

Vertragsparteien:

1. Die jeweiligen Eigentümer von Grundbuch Safenwil Nr. 1280, Kat. Plan 51, als zur Zeit:

1.1. Hochuli & Cie AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in 5745 Safenwil, Lindenrain 6, und

Gebr. Hallwyler-Immobilien AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in 4852 Rothrist, Bernstrasse 177, und

Negri - Loretan Anton, verheiratet, geboren am 29. August 1949, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, von Trimbach, in 4800 Zofingen, Zelglistrasse 6C,

als Gesamteigentümer infolge einfacher Gesellschaft von:

als Eigentümer von:

Grundbuch Safenwil Nr. 1280.25
Stockwerkeigentum mit 22,28/1000 Miteigentum

2. **Zimmerli geb. Widmer Bertha**, verwitwet, geboren am 19. April 1912, von Oftringen, in 5745 Safenwil, Güterstrasse 3

als Eigentümerin von:

Grundbuch Safenwil Nr. 730, Kat. Plan 51

II.**Ingress:**

Das „Baukonsortium Zentrum Safenwil“ als Erstellerin der auf Parzelle Nr. 1280 realisierten Ueberbauung hat mit der Eigentümerin der Nachbarparzelle Nr. 730 während der Bauphase vereinbart, den entstandenen Flächenabschnitt von ca. 65 m² zwischen der Parzelle Nr. 730 und der Mauer der Zentrums-Tiefgaragenabfahrt auf Parzelle Nr. 1280 von ca. 65 m² unentgeltlich an die Parzelle 730 abzutreten. Die Vertragsparteien sind nunmehr übereingekommen, anstelle eines Landabtretungsvertrages, welcher die Ausarbeitung einer Mutationstabelle durch den Bezirksgeometer mit neuer Vermarchung bedingen würde, das Rechtsverhältnis mittels eines Dienstbarkeitsvertrages zu regeln.

III.**Begründung eines ausschliesslichen Benützungsrechtes:**

Die jeweiligen Eigentümer der zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Stammparzelle Nr. 1280, (z.Zt.: die gemäss Ziff. 1.1. bis 1.8 aufgeführten Stockwerkeigentümer, alle vorgenannt) räumen hiermit dem jeweiligen Eigentümer der Parzelle 730 (z.Zt.: Frau

Bertha Zimmerli geb. Widmer, vorgenannt) das ausschliessliches Benutzungsrecht an dem zwischen der Rampeneinfahrt zur Tiefgarage auf Parzelle Nr. 1280 und der Parzelle 730 sich befindlichen Flächenabschnitt von ca. 65 m² gemäss gelber Einzeichnung im beiliegenden Situationsplan ein.

Von diesem Benutzungsrecht **ausgeschlossen** sind dagegen die auf diesem Flächenabschnitt heute vorhandenen elektrotechnischen Anlagen (Beleuchtungskörper, Kabel), welche der Ueberbauung „Zentrum“ dienen und vom dienstbarkeitsberechtigten Grundeigentümer jederzeit respektiert werden müssen.

Für die Ausübung der Dienstbarkeit ist **keine** Entschädigung zu bezahlen. Die Rechts-einräumung erfolgt sodann ebenfalls unentgeltlich.

Sämtliche künftigen Unterhaltskosten für diesen Flächenabschnitte von ca. 65 m² - **ausgenommen** die der Ueberbauung „Zentrum“ dienenden elektrotechnischen Anlagen (Beleuchtungskörper Kabel) - fallen zulasten des jeweiligen Eigentümers der be-rechtigten Parzelle Nr. 730.

Diese Vereinbarung ist als Grunddienstbarkeit wie folgt im Grundbuch einzutragen:

Auf Parzelle Nr. 1280:

Last: Ausschliessliches Benutzungsrecht an Teilfläche von ca. 65 m² z.G. 730

Auf Parzelle Nr. 730:

Recht: Ausschliessliches Benutzungsrecht an Teilfläche von ca. 65 m² z.L. 1280

Das Grundbuchamt Zofingen wird ersucht, die vorstehend neu begründete Grunddienstbarkeit im Nachgang zu sämtlichen bereits eingetragenen beschränk-ten dinglichen Rechten im Grundbuch einzutragen.

IV.

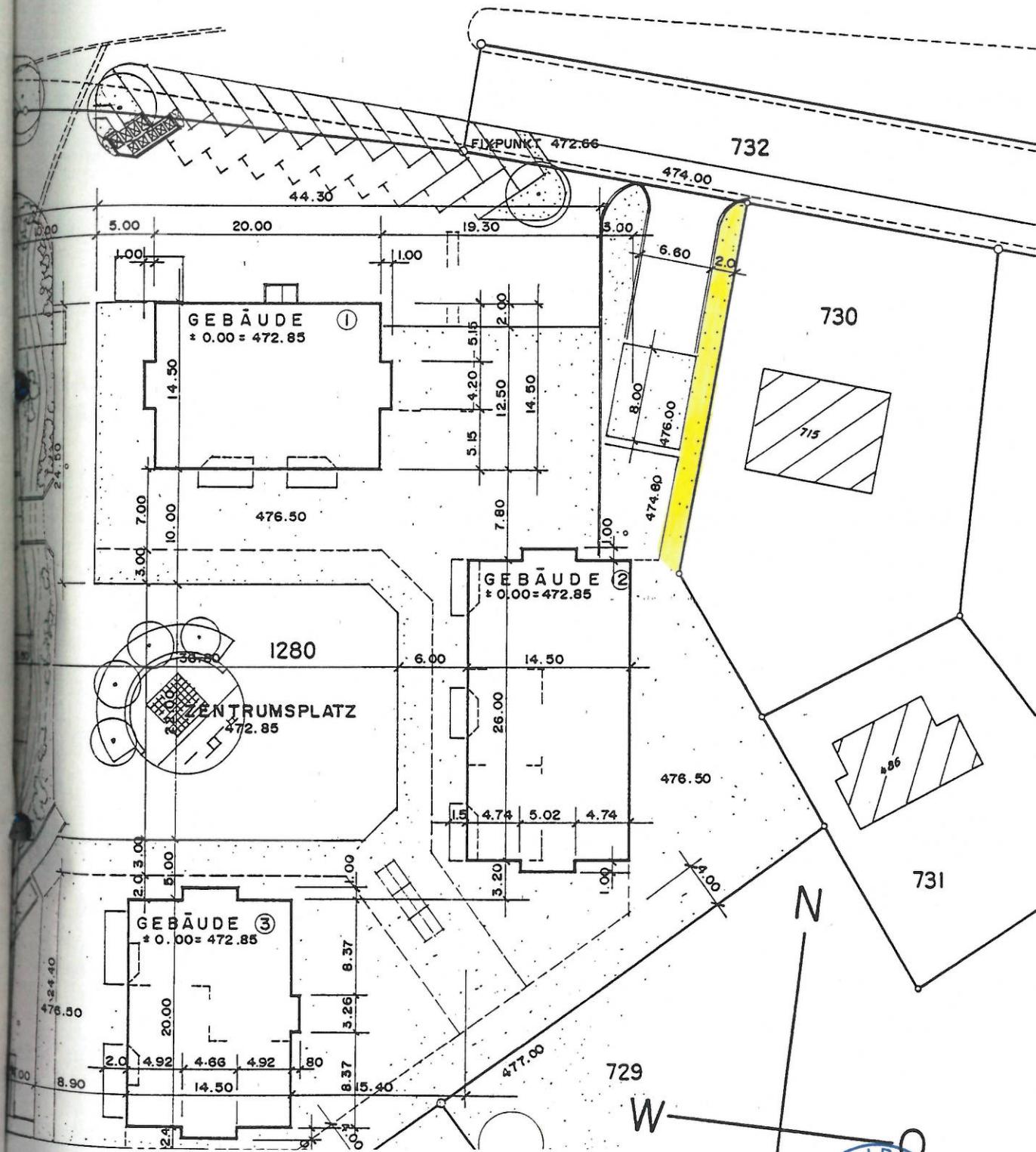
Weitere Vertragsbestimmungen

1. Die vorstehend neu begründete Grunddienstbarkeit, - welche allseits unentgeltlich eingeräumt wird - geht den im Grundbuch bereits eingetragenen beschränk-ten dinglichen Rechten im Range nach.

GEMEINDE SAFENWIL

Situationsplan

Aufnahme und Kartierung von Parz. 722, l280



Oftringen, den

Die jeweiligen Eigentümer
der Parzelle 1280:

Hochuli & Cie AG:
Für sich und als Bevollmächtigte:

W. Bokul.

**Die Eigentümerin von
GB Safenwil Nr. 730:**

Die Bevollmächtigte

Sissi Brum S

Ing. Büro K. Mülchi

Zofingen, April 90

